

Noth / Flume

In memoriam Fritz Schulz (1873-1957)

The Journal of Juristic Papyrology 11-12, 23-24

1957-1958

Artykuł został zdigitalizowany i opracowany do udostępnienia w internecie przez **Muzeum Historii Polski** w ramach prac podejmowanych na rzecz zapewnienia otwartego, powszechnego i trwałego dostępu do polskiego dorobku naukowego i kulturalnego. Artykuł jest umieszczony w kolekcji cyfrowej bazhum.muzhp.pl, gromadzącej zawartość polskich czasopism humanistycznych i społecznych.

Tekst jest udostępniony do wykorzystania w ramach dozwolonego użytku.

IN MEMORIAM
FRITZ SCHULZ
(1873—1957)

Am 12. November 1957 verstarb der Honorarprofessor an der Universität Bonn, ehem. ordentlicher Professor der Rechte an der Universität Berlin.

Fritz Schulz wurde am 16. Juni 1879 zu Bunzlau in Schlesien geboren. Als Schüler von Emil Seckel erhielt er die entscheidenden Anregungen für seine wissenschaftliche Laufbahn in Berlin.

1905 Privatdozent in Freiburg im Breisgau, 1909 ausserordentlicher und seit 1910 ordentlicher Professor in Innsbruck, 1912 ordentlicher Professor in Kiel, 1916 in Göttingen wurde Fritz Schulz 1923 als Nachfolger von Joseph Partsch nach Bonn berufen. Nachdem er Berufungen nach Hamburg und Wien abgelehnt hatte, folgte er 1931 einer Berufung nach Berlin als Nachfolger von Theodor Kipp. Seiner Lehrtätigkeit in Berlin wurde 1933 ein jähes Ende gesetzt. Aus der Heimat vertrieben, fand er 1939 in Oxford eine neue Stätte wissenschaftlicher Arbeit. 1951 wurde er zum Honorarprofessor an der Universität Bonn ernannt. Er hat in Bonn bis 1952 noch Vorlesungen über römisches Recht gehalten.

Die wissenschaftliche Arbeit von Fritz Schulz galt vornehmlich dem römischen Recht. Die seit Ende des 19. Jahrhunderts begonnene Interpolationenkritik fand in ihm einen ihrer hervorragendsten Vertreter. In zahlreichen Aufsätzen hat er für Einzelfragen das klassische römische Recht aus der nachklassischen oder justinianischen Überlieferung erarbeitet. Seine drei Hauptwerke: *Prinzipien des römischen Rechts*, *History of Roman Legal Science* und *Classical Roman Law* geben ein eindrucksvolles Gesamtbild der römischen Rechtswelt und der Arbeit der grossen römischen Juristen. Auf der Grundlage einer umfassenden Kenntnis der Quellen und Literatur, mit dem Können des Juristen, Philologen und Historikers, aus persönlicher Sicht und in künstlerischer Gestaltung hat

Fritz Schulz durch diese Werke die Substanz des römischen Rechts und der römischen Jurisprudenz in unvergleichlicher Weise zur Darstellung gebracht. Das weltweite Ansehen, das Fritz Schulz gerade auf Grund dieser Arbeiten genoss, fand seinen besonderen Ausdruck darin, dass ihn die Accademia dei Lincei zu ihrem Mitglied ernannte.

Aus der Beschäftigung mit dem Mittelalter entstanden vor allem die Edition des Thomas Diplovatatus und die Studien über Bracton, die ein Neuland juristisch-historischer Forschung erschlossen. Die Arbeiten zum geltenden Recht sind Problemata-Literatur im besten Sinne des Wortes und werden als solche Bestand haben ungeachtet dessen, welche Lösungen jeweils im geltenden Recht verwirklicht werden.

Alle Arbeiten von Fritz Schulz sind gekennzeichnet durch ihre Personalität. Sie sind getragen von der edlen Gesinnung eines Mannes, der unter Einsatz seiner Person um das Recht als Verwirklichung der Gerechtigkeitsidee bemüht ist. In diesem Zusammenhange müssen noch einmal besonders seine *Prinzipien des römischen Rechts* genannt werden. Als ihm durch rechtlose Gewalt sein Lehramt genommen war, erschienen 1834 diese „Vorlesungen“ zugleich als ein trutziges Bekenntnis zum Recht und zur humanitas.

Der für jeden spürbare persönliche Einsatz war es auch, der neben der hohen pädagogischen Begabung den Lehrerfolg von Fritz Schulz begründete. Er war einer der glänzendsten Lehrer seiner Zeit.

Die Universität Bonn und die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät werden dem edlen und aufrechten Manne, dem grossen Forscher und Lehrer ein bleibendes Andenken bewahren.

Rektor und Senat
Noth

Die Rechts- und
Staatswissenschaftliche Fakultät
Flume